

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksachen 13/11435, 14/69 Nr. 1.16 –**

### **Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1997 Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen**

#### **A. Problem**

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen zeigt in seinem Jahresgutachten 1997 auf, daß sich die weltweit herausbildende Süßwasserkrise in Zukunft noch verschärfen könnte. Er empfiehlt daher entsprechend einem von ihm entwickelten Leitbild für einen „Guten Umgang mit Wasser“ ein an vier zentralen und drei syndromspezifischen Forderungen ausgerichtetes Maßnahmenbündel.

#### **B. Lösung**

Annahme einer EntschlieÙung, in der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, zur Lösung der weltweit sich herausbildenden Süßwasserkrise die bestehenden Übereinkommen und Grundsätze, die sich an den Anforderungen der Agenda 21, Kapitel 18 orientieren, in der nationalen und internationalen Politik effektiv umzusetzen und dabei eine Reihe von näher spezifizierten Maßnahmen zu ergreifen.

#### **Mehrheitsentscheidung**

#### **C. Alternativen**

Annahme einer von der Fraktion der F.D.P. vorgelegten EntschlieÙung, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich in Fortsetzung der Politik der Bundesregierung der vergangenen Jahre mit gleicher Beharrlichkeit dem Problem der weltweiten Wasserversorgung zu widmen (siehe Bericht).

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt das Jahresgutachten 1997 „Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit SüÙwasser“ des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen – WBGU – als wichtige Entscheidungshilfe für die noch ausstehende Politik für eine nachhaltig umweltverträgliche Entwicklung zur Kenntnis.
2. Der Deutsche Bundestag teilt weitgehend die kritisch Würdigung des Rio-Prozesses durch den Beirat. Auch 1999 muß festgestellt werden, daß die negativen Trends, die zur Festlegung des Leitziels einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung geführt haben, ungebrochen sind. Notwendige Maßnahmen zur beabsichtigten Trendwende z. B. im Klimaschutz und bei dem Schutz der biologischen Vielfalt oder zur Umsetzung der Agenda 21 sind weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene in ausreichendem Maße eingeleitet worden. Deutschland sollte sich als einer der größten Mitverursacher globaler Umweltprobleme und als „global player“ in der weltweiten Umwelt- und Entwicklungspolitik besonders engagieren und national vorbildlich handeln. Die Umsetzung der Agenda 21 auf nationaler und lokaler Ebene sollte stärker vorangetrieben werden.
3. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß der Beirat das Thema „Nachhaltiger Umgang mit SüÙwasser“ zum Schwerpunkt des Jahresgutachtens 1997 gemacht hat. Die Analyse der globalen Wasserproblematik und ihrer Ursachen durch den Beirat zeigt, daß sich die weltweit herausbildende Wasserkrise in Zukunft noch verschärfen könnte. Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland z. Z. auf hohem Niveau sichergestellt ist, sind die weltweiten Ursachen der Wasserproblematik auch in Deutschland eine gewisse Gefahr. Dies gilt u. a. für Umweltbelastungen durch landwirtschaftliche Produktionsmethoden, durch großräumige Naturraumgestaltung und durch Urbanisierung sowie Wasser- und Umweltgefährdung in menschlichen Siedlungen. Internationale Konflikte, Ausbreitung wasservermittelter Infektionskrankheiten, Wasser und Ernährung, Belastung der SüÙwasserökosysteme und Grundlagen und Tendenzen der Wassertechnologien sind die vom Beirat herausgearbeiteten Schlüsselthemen für einen nachhaltigen Umgang mit SüÙwasser.
4. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme das Gutachten des Beirates als wertvolle Hilfe für die Konzipierung des weiteren Vorgehens in der internationalen Umwelt- und Entwicklungsarbeit ansieht. Die ausführliche Darstellung der globalen SüÙwasserproblematik und die lösungsorientierten Handlungs- und Forschungsempfehlungen sollten bei den notwendigen nationalen und internationalen Maßnahmen zum vom Beirat geforderten „Guten Umgang mit Wasser“ genutzt werden.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 zu Umwelt und Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene als einen Schwer-

punkt der gesamten Regierungsarbeit voranzutreiben. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die VN-Kommission zur nachhaltigen Entwicklung (CSD) mit maßgeblicher Unterstützung durch die Europäische Union den Schutz des Süßwassers schon anläßlich der 6. Sitzung im Frühjahr 1998 zu einem besonderen Schwerpunkt ihrer weiteren Aktivitäten ausgestaltet hat.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Lösung der weltweit sich herausbildenden Süßwasserkrise die bestehenden Übereinkommen und Grundsätze, die sich an den Anforderungen der Agenda 21, Kapitel 18 orientieren, in der nationalen und internationalen Politik effektiv umzusetzen.
  - In Deutschland müssen der vorsorgende flächendeckende Schutz und die Sanierung der Gewässer und insbesondere des Grundwassers als Bestandteil des Naturhaushalts weiterhin durch besondere Anstrengungen gewährleistet und verbessert werden.
  - Die Ableitungen und Emissionen giftiger, schwer abbaubarer organischer Stoffe sowie der Eintrag von Stickstoff und Phosphor aus diffusen und punktförmigen Quellen müssen soweit wie möglich reduziert werden. Das Grundwasser muß insbesondere vor diffusen Einträgen von Pflanzenschutzmitteln, Stickstoffverbindungen und Säurebildnern sowie vor Verschmutzung durch zivile und militärische Altlasten und defekte unterirdische Leitungen und Kanäle besser geschützt werden.
  - Internationale Konflikte um das Wasser sollten durch Anwendung und evtl. Weiterentwicklung des internationalen Wasserrechts wie das „Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe“ vermieden werden. Die hierin verankerten Grundsätze eines nachhaltigen Umgangs mit Wasser, d. h. eine integrierte Betrachtung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Bewirtschaftung von Wasser sowie die Einbeziehung der Betroffenen, sollen durchgesetzt werden, um der Weltbevölkerung Zugang zu gutem Süßwasser in ausreichender Menge sicherzustellen.
  - Zur Lösung der globalen Umwelt und Wasserprobleme ist eine Bündelung und bessere Koordinierung der verschiedenen Institutionen, wie z. B. von UNEP, CSD und UNDP, und Programme notwendig. Eine wichtige Rolle sollte hierbei die Aufwertung von UNEP zu einer globalen Umweltorganisation spielen. Weiterhin sind engere Verbindungen zu Weltbank, Weltwährungsfonds, Welthandelsorganisationen und UNCTAD anzustreben. Vor allem sollte die Tätigkeit der bereits bestehenden Organisationen durch die Global Water Partnership (GWP) und den World Water Council (WWC) besser koordiniert werden.
  - In der Außenhandels- und Wirtschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit sind die Sicherung der Grundversorgung mit Wasser als Nahrungsmittel sowie für Hygienezwecke und ökologische Aspekte in Übereinstimmung mit den Partnerländern in Verträgen stärker zu beachten. Von Wasserkrisen betroffene oder bedrohte Staaten müssen besser unterstützt und friedensstiftende Umwelt- und Entwicklungsvorhaben in Wasserkrisegebieten gefördert werden. Dazu gehören wasserbezogene Bildungsprogramme, wie sie schon jetzt vielfach gefördert werden.

- Eine stärkere finanzielle Beteiligung an einer sozial gerechten Wasserversorgung und ausreichenden Abwasserentsorgung muß im Einzelfall im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Maßnahmen einer sparsamen und rationellen Wasserverwendung sowie der Wiederaufbereitung und Mehrfachnutzung von Wasser gekoppelt werden.
- Zur Bekämpfung des Hungers und der Gesundheitsschäden durch verschmutztes Wasser sollten bei Entwicklungsvorhaben ausreichende Bildungsangebote zur Verbesserung des landwirtschaftlich-ökologischen Systemwissens und die Entwicklung von kostengünstigen Entsorgungstechniken unterstützt werden. Auf den Bau von wasserbaulichen Großprojekten sollte vollständig verzichtet werden, wenn die vom Beirat aufgezeigten ökologischen und sozialen Leitplanken überschritten werden.
- In der Forschungspolitik sollte das neue Leitthema „Wasser als Grundlage des Lebens und Wirtschaftens“ mit integrativen Forschungsprojekten verstärkt gefördert werden, um eine solide wissenschaftliche Basis für politische Maßnahmen zu liefern. Dabei sind kostengünstige, naturnahe Wasserbewirtschaftungstechnologien zu entwickeln, um eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Bonn, den 24. März 1999

#### **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

<b>Christoph Matschie</b> Vorsitzender	<b>Petra Bierwirth</b> Berichterstatterin	<b>Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)</b> Berichterstatter	<b>Winfried Hermann</b> Berichterstatter
	<b>Birgit Homburger</b> Berichterstatterin	<b>Eva-Maria Bulling-Schröter</b> Berichterstatterin	

## Bericht der Abgeordneten Petra Bierwirth, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Winfried Hermann, Birgit Homburger, Eva-Maria Bulling-Schröter

### I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/11435 wurde mit Überweisungsdrucksache 14/69 Nr.1.16 vom 20. November 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Beide mitberatende Ausschüsse haben die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

### II.

In dem als Anlage zur Unterrichtung durch die Bundesregierung beigefügten Jahresgutachten 1997 zeigt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) auf, daß sich die weltweit herausbildende Süßwasserkrise in Zukunft noch verschärfen könnte. Er empfiehlt daher entsprechend einem von ihm entwickelten Leitbild für einen „Guten Umgang mit Wasser“ ein umfangreiches Maßnahmenbündel, das an folgenden vier zentralen und drei syndromspezifischen Forderungen ausgerichtet ist:

- Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Systeme zur Ver- und Entsorgung von Wasser
- Einhaltung der sozialen Leitplanken
- Einhaltung der ökologischen Leitplanken
- Stärkung der internationalen Institutionen

Linderung der wasserrelevanten Syndrome (Grüne-Revolution-Syndrom, Favela-Syndrom, Aralsee-Syndrom)

In einem vorgeschalteten Kapitel (Teil C) würdigt der WBGU Handlungen und Maßnahmen im Anschluß an die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Er kommt zum Schluß, daß trotz der erreichten Fortschritte im Rio-Folgeprozeß weitere Anstrengungen notwendig seien. Die Bewältigung des globalen Wandels sei eine zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik auf innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Ebene, die durch die gegenwärtige Betonung der nationalen Probleme nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe.

In ihrer Stellungnahme teilt die Bundesregierung der 13. Wahlperiode die generelle Einschätzung des WBGU hinsichtlich der Bedeutung des Wassers, d. h. der Verfügbarkeit von Wasser und des Zuganges zu seiner Verwendung. Ihre in der nationalen und internationalen Wasserpolitik verfolgten Ziele stimmten mit wesentlichen Aspekten des Gutachtens überein. Kritisch steht sie der Einschätzung des WBGU gegenüber, daß neue Übereinkommen, neue Institutionen und vermehrte

finanzielle Leistungen quasi ein Allheilmittel seien. Die erforderlichen Vereinbarungen seien vielmehr bereits getroffen, und die Aussicht auf Erfolg hänge nicht nur von zusätzlichen Finanzierungen ab.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/11435 in seiner Sitzung am 24. März 1999 beraten.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, das Jahresgutachten 1997 des WBGU analysiere die globale Wasserproblematik einschließlich ihrer Ursachen und zeige auch Wege auf, wie man die sich weltweit herausbildende Süßwasserkrise überwinden könne. Gefordert sei hier nicht nur die Umweltpolitik, sondern ein breites politisches Wirken bis hin zur Entwicklungspolitik. Das Gutachten mache deutlich, daß es in Deutschland mengenmäßig gesehen keine Probleme mit der Wasserversorgung gebe. Gleichwohl gewinne der sparsame Umgang mit dieser Ressource auf Grund der Beanspruchung des Naturhaushaltes immer mehr an Bedeutung. Zudem müsse die Belastung der Gewässer mit gefährlichen Stoffen soweit wie möglich reduziert werden. International gesehen werde das Lebensmittel Wasser immer mehr zu einem strategischen Gut. In mehr als 80 Ländern herrsche Wasserknappheit. Mit der Beseitigung dieses Mangels leiste man einen Beitrag zum inneren und äußeren Frieden.

Mit dem eigenen Entschließungsantrag (siehe Beschlußempfehlung) habe man vom WBGU auf nationaler und internationaler Ebene empfohlene Maßnahmen aufgegriffen und die Bundesregierung zu entsprechendem Handeln aufgefordert.

Inhaltlich decke er den Antrag der Fraktion der F.D.P. (Anlage 1) in weiten Teilen mit ab. Man sehe allerdings keine Veranlassung, die Leistungen der alten Bundesregierung in diesem Bereich positiv zu würdigen. Von daher lehne man ihn ab.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, das Jahresgutachten 1997 des WBGU mit dem Titel „Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser“ beschreibe die Problematik zutreffend. Man spreche sich allerdings gegen einen alle Maßnahmenbereiche umfassenden Entschließungsantrag aus. Vielmehr befürworte man ein schrittweises, problemorientiertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Dies betreffe beispielsweise auch die Beendigung der großräumigen Kontaminationen im westsibirischen Raum durch aus den Versorgungsleitungen austretendes Öl. Dem Antrag der Fraktion der F.D.P. (Anlage) könne man zustimmen, da er eine zutreffende

Beschreibung des Handlungsrahmens und insbesondere der Tätigkeit der alten Bundesregierung in diesem Bereich darstelle.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dargelegt, das Jahresgutachten 1997 des WBGU gebe nicht nur eine zutreffende Situationsbeschreibung, sondern mache auch auf größere Probleme in der Zukunft aufmerksam, die schon jetzt die Pflicht begründeten, präventiv zu handeln. Die neue Bundesregierung müsse dafür sorgen, daß eine sozial gerechte Wasserversorgung auf Dauer möglich sei. Dafür müßten auch Mittel bereitgestellt werden. Man unterstütze ausdrücklich den von der Fraktion der SPD gestellten Entschließungsantrag (siehe Beschlußempfehlung). Man halte es für wichtig, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde der Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1997 des WBGU begrüßt. Das Gutachten mache u.a. die schwerwiegende Bedeutung einer mangelhaften Versorgung von Teilen der Weltbevölkerung mit ausreichendem Trinkwasser deutlich, die bis hin zum Krieg führen könne. Die Bundesregierungen der vergangenen Wahlperioden haben sich den im Gutachten aufgezeigten Problemen auf allen Ebenen mit Nachdruck gewidmet. Dies betreffe u.a. auch die Tätigkeit des langjährigen Außenministers Dr. Klaus Kinkel. Man spreche sich daher dafür aus, daß sich die neue Bundesregierung mit gleicher Beharrlichkeit diesen Aufgaben widme, und habe deshalb einen entsprechenden Entschließungsantrag (Anlage) vorgelegt.

Von seiten der Fraktion der PDS wurde ausgeführt, die alte Bundesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Gutachten die Vorschläge des WBGU zum Vorgehen auf internationaler Ebene in vielen Fällen abgelehnt. So werde die internationale Wassercharta als entbehrlich und das einklagbare Individualrecht auf Wasser als nicht durchsetzbar bezeichnet. Der Schuldenerlaß für die Entwicklungsländer werde als unnötig erachtet und die Erhöhung der Entwicklungshilfe auf 1 % des Bruttosozialproduktes als realitätsfern gekennzeichnet. Statt dessen würden Hermes-Bürgschaften als unverzichtbares Element der Exportförderung gelobt und öffentlich-private Partnerschaften als praktikabelste Lösung für eine Grundversorgung mit Trinkwasser bezeichnet. Diese Positionen lehne man ab. Zustimmung könne man dagegen dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (siehe Beschlußempfehlung), der die Empfehlungen im Jahresgutachten 1997 des WBGU aufnehme.

Der Ausschuß lehnte den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. (siehe Anlage) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ab.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Entschließungsantrag zuzustimmen.

Bonn, den 24. März 1999

**Petra Bierwirth**  
Berichterstatlerin

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**  
Berichterstatter

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Birgit Homburger**  
Berichterstatlerin

**Eva-Maria Bulling-Schröter**  
Berichterstatlerin

**Beschlußempfehlung der F.D.P.-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit****zum Bericht der Bundesregierung zum Jahresgutachten 1997 „Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser“ des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Drucksache 13/11435)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt das Jahresgutachten 1997 „Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser“ des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen zur Kenntnis und empfiehlt der Bundesregierung, die Aussagen dieses Berichts zur Leitlinie ihrer internationalen Umweltpolitik, aber auch der Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftspolitik zu machen. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, das Thema der weltweiten Wasserversorgung mit der gleichen Beharrlichkeit auf die internationale Agenda zu setzen, wie der langjährige Außenminister Dr. Klaus Kinkel dies getan hat. Die schwerwiegende Bedeutung einer mangelhaften Versorgung von Teilen der Weltbevölkerung mit ausreichendem Trinkwasser wurde bereits vor vielen Jahren in der Studie „Global 2000“ für die Regierung der USA dargelegt. Die Überschrift des entsprechenden Kapitels der Studie lautet: „Es wird Krieg um Wasser geben.“
2. In Deutschland stellt sich nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf absehbare Zeit nicht das Problem des akuten Wassermangels, sondern eher das Problem der anthropogenen Verunreinigung des Grund- und Oberflächenwassers. Der Eintrag persistenter organischer Stoffe mit zum Teil noch ungeklärter physiologischer (z.B. hormonähnlicher) Wirkung ist besorgniserregend. Versauerung und Eutrophierung sind geringer geworden; Anlaß zur Entwarnung ist jedoch noch nicht gegeben. Dabei ist stets zu bedenken, daß ein Stoffeintrag in Oberflächenwasser und auf Böden erst nach Jahren im Grundwasser ankommt und mit entsprechender Verzögerung bei der Grundwasserentnahme bemerkbar wird.
3. In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sollte der Wasserversorgung eine hohe Priorität eingeräumt werden. Die Arbeit verschiedener, weltweit tätiger internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft sollte von den Geberländern internationaler Entwicklungshilfe gleichzeitig gestärkt und organisatorisch gestrafft werden. Die fortschrittlichen Techniken der Trinkwasseraufbereitung und der Abwasserbehandlung sollten weltweit zur Anwendung gebracht werden, um Gesundheitsschäden durch verschmutztes Wasser nachhaltig zu bekämpfen. Die Entwicklung ortsangepaßter Techniken der Wassergewinnung und -aufbereitung sowie die Ausbildung des örtlichen technischen Personals sollte von den Industrieländern betrieben und gefördert werden.

